Für die Kinder dieser Stadt

Die städtische Kindertageseinrichtung Barthel-Bruyn-Straße stellt sich vor

Konzepte und Informationen

STADT ESSEN

Jugendamt

Impressum

Herausgeberin	Stadt Essen, Jugendamt
Layout	Presse- und Kommunikationsamt
Fotos	Ursula Altenfeld und Dorothee Hinse-Brüning (Kita Barthel-Bruyn-Straße)
Druck	Amt für Zentralen Service
Stand	April 2023

Inhalt

1 Einleitung 4

1.1 Standorte der städtischen Kindertageseinrichtungen in den Stadtteilen 5

2 Hauskonzept der städtischen Kindertageseinrichtung Barthel-Bruyn-Straße ... 6 2.1

Erreichbarkeit 10

3 Gesetzliche Grundlagen 11

3.1 Datenschutz 11

4 Profile der Tageseinrichtungen für Kinder 12

4.1 plusKITA 12

4.2 Bilinguale Tageseinrichtung für Kinder 12

4.3 Betreuung von Kindern unter drei Jahren 14

5 Anmeldemodalitäten und Elternbeiträge 15

6 Schutzauftrag 15

7 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung 16

7.1 Pädagogische Qualität 16

7.2 Personalpflege 17

7.3 Beschwerdemanagement 17

8 Pädagogisches Selbstverständnis 18

8.1 Ganzheitliches Lernen 18

8.2 Soziales Lernen 18

8.2.1 Eingewöhnungszeit 18

8.3 Übergänge gestalten 19

9 Bildungsgrundsätze 20

9.1 Bewegung 21

9.2 Körper, Gesundheit und Ernährung 21

9.3 Sprache und Kommunikation 23

9.4 Soziale und interkulturelle Bildung 23

9.5 Musisch-ästhetische Bildung 23

9.6 Religion und Ethik 24

9.7 Mathematische Bildung 24

9.8 Naturwissenschaftlich-technische Bildung 24

9.9 Ökologische Bildung 25

9.10 Medien 25

10 Querschnittsthemen 26

10.1 Inklusion 26
10.2 Gruppenübergreifendes Arbeiten 26
10.3 Partizipation – Kinder bestimmen mit 26
10.4 Mädchen und Jungen in der Tageseinrichtung für Kinder 27
10.5 Raumgestaltung 27
10.6 Klimaschutz – Essener Kitas machen mit 27

11 Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Erziehungsberechtigten 28
12 Netzwerke und Stadtteilarbeit 30
13 Öffentlichkeitsarbeit 31

13.1 Die städtische Kindertageseinrichtung Barthel-Bruyn-Straße 31

14 Schlussbemerkung 32
15 Verwendete Vorlagen 33

1 Einleitung

Liebe Leserin, lieber Leser!

Für die Kinder dieser Stadt – das ist der Leitgedanke der städtischen Kindertagesstätten in Essen.

Jede städtische Einrichtung möchte in enger Erziehungspartnerschaft mit den Eltern die bestmögliche Betreuung und Förderung für „ihre" Kinder erreichen.
Pädagogisches Leitbild und Bildungsgrundsätze gelten für alle städtischen Kindertagesstätten gleichermaßen. Aber jede Einrichtung hat dabei ihr eigenes Profil, ihre besonderen fachlichen Schwerpunkte.

Die individuelle pädagogische Konzeption für diese Einrichtung entsprechend § 13a Kinderbildungsgesetz NRW wird Ihnen auf den folgenden Seiten vorgestellt.

Abteilungsleitung pädagogische Einrichtungen

1.1 Standorte der städtischen Kindertageseinrichtungen in den Stadtteilen

2 Hauskonzept der städtischen Kindertageseinrichtung Barthel-Bruyn-Straße

Die Kita ist zentral im Stadtteil Holsterhausen gelegen und ausschließlich über eine Fußgängerzone zu erreichen. Die Nähe zur Gruga und umliegenden Spielplätzen bietet viele Ausflugsmöglichkeiten.

Gruppenformen
105 Plätze für Kinder insgesamt:

- eine inklusive Gruppe 3 bis 6 Jahre
- eine Gruppe 2 bis 6 Jahre
- eine deutsch-spanische Kindergartengruppe 3 bis 6 Jahre
- zwei deutsch-spanische Gruppen 2 bis 6 Jahre

Betreuungszeiten

- 45 Stunden von 7.30 – 16.30 Uhr
- 35 Stunden von 8.00 – 15.00 Uhr

Tagesablauf in den Gruppen

7:30 Uhr bis 9:00 Uhr	Ankommen-Zeit der Kinder Freispiel der Kinder – sie wählen das Spielmaterial und die Spielpartner selbstständig aus.
7:45 Uhr bis 9:15 Uhr	Frühstückszeit in den Gruppen
9:30 Uhr bis 10:00 Uhr	Morgenkreis gruppenintern Hier werden mit den Kindern Absprachen für den Tag getroffen, gemeinsame Lieder gesungen und Spiele durchgeführt.
10:00 Uhr bis 12:15 Uhr	Aktivitäten finden sowohl im Gebäude, als auch auf dem Außengelände statt (themenbezogene Projekte in der Gruppe oder gruppenübergreifend, Bewegungseinheiten, etc.)
12:15 Uhr bis 13:00 Uhr	Mittagessen
13:00 bis 14:15 Uhr	Ruhige Beschäftigung in den Gruppen, Schlafenszeit der U3-Kinder
14:15 bis 15:00	Snackrunde und Vorbereitung auf die Abholzeit der Kinder mit 35 Stunden Betreuungszeit
bis 16:30 Uhr	Freispiel und Abholzeit der Kinder mit 45 Stunden Betreuungszeit

Ein liebevoller und respektvoller Umgang mit dem Kind ist die Voraussetzung für jegliche Lernprozesse. Die geschaffenen Rahmenbedingungen, Raum, Zeit und eine geschützte, teilweise vorbereitete Umgebung, erlauben dem Kind, seiner natürlichen Neugier nachzugehen und vielfältige Erfahrungen zu machen.
Die Kinder unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft werden unterstützt, ihre Lebenswelt zu verstehen und sie selbstbestimmt, kompetent und verantwortungsvoll zu gestalten.

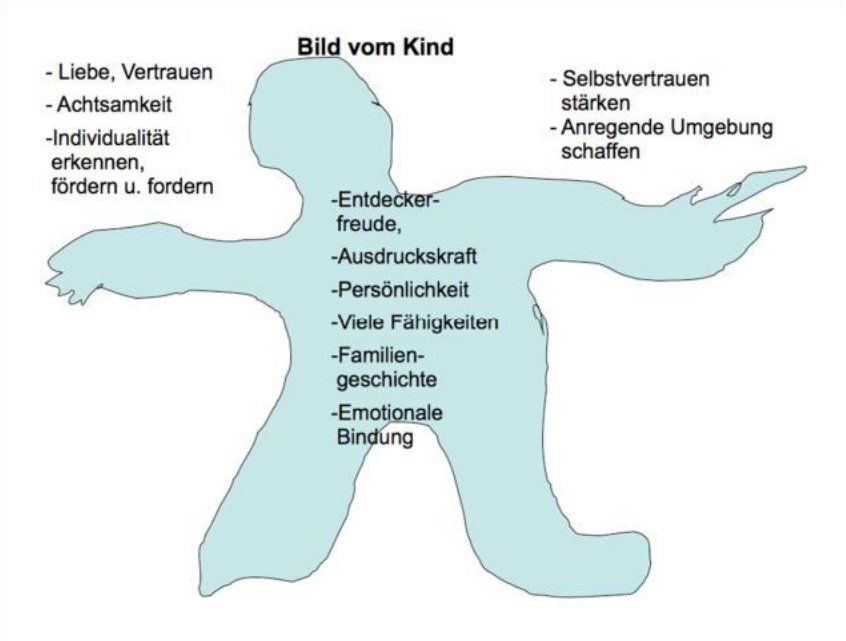

Eingebettet in das Gesamtkonzept dieser Kita ist der spanische Zweitspracherwerb. Die Umsetzung erfolgt mithin der Immersionsmethode – die pädagogischen Fachkräfte sprechen nur Deutsch und die spanischen Muttersprachlerinnen sprechen ausschließlich Spanisch mit den Kindern. So lernen die Kinder spielerisch und in ihrem eigenen Lerntempo die neue Sprache. Im Zeitalter des Zusammenwachsens von Europa ist Mehrsprachigkeit ein persönlicher Gewinn für die Zukunft der Kinder.

Unabhängig von Religion und sozialer Herkunft erfolgt die Betreuung aller Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung. Die pädagogische Arbeit basiert auf allen Bildungsbereichen; die Zielsetzungen sind immer die Stärkung aller Kinder in ihren Basiskompetenzen, einer Wertevermittlung sowie eine vertrauensvolle partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern.

In den inklusiven Gruppen findet die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung statt. Sie erleben den selbstverständlichen und alltäglichen Umgang mit Menschen in aller Verschiedenartigkeit. Die erforderlichen kindlichen Therapien mithin der Dienstleistung externer niedergelassener Praxen sind im Kitaalltag integriert.
Einen hohen Stellenwert nimmt die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Therapeuten, Medizinern, Frühförderzentren ein. Vielfältige Bewegungsangebote ermöglichen den Kindern eigene Grenzen zu erkennen und Mut sowie Selbstvertrauen zu entwickeln.
Im Rahmen der Betreuung finden täglich Bewegungsangebote drinnen und draußen und ein ausgewogenes Frühstück, im Kontext mit gemeinschaftlichen Einkäufen und hauswirtschaftlichen Angeboten, statt.

Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit ist die Entwicklung einer positiven und ressourcenorientierten Haltung der Kinder zu Natur und Umwelt. Themen sind Mülltrennung und Müllvermeidung, die vier Elemente, Tier- und Pflanzenschutz, experimentelles Forschen.

Auch die Verkehrserziehung versteht sich als präventive Arbeit. Die Sinneswahrnehmung und die individuellen körperlichen Fähigkeiten der Kinder sind inhaltliche Schwerpunkte sowie kindliche Verhaltensweisen im Straßenverkehr und gemeinsame Projekte mit der Polizei.

Die Förderung der Schulfähigkeit beginnt mit Eintritt in die Kita. Im letzten Kita-Jahr erhalten die Kinder gezielte Angebote, um die emotionalen, sozialen, sprachlichen, motorischen und kognitiven Kompetenzen der Kinder zu fördern. Sprache, Schrift, Mengen und Zahlen, Naturwissenschaften und experimentelles Forschen in allen Bildungsbereichen finden besondere Berücksichtigung.

2.1 Erreichbarkeit

Anschrift
Barthel-Bruyn-Straße 37, 45147 Essen

Telefonnummer
0201 / 7495364

Telefaxnummer
0201 /7495326

E-Mail-Adresse
kita.barthelbruynstrasse@jugendamt.essen.de

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 07.30 – 16.30 Uhr

Schließungszeiten
Die Einrichtung ist bis zu 27 Tagen im Jahr geschlossen. Die konkreten Zeiten werden zu Beginn des Kindergartenjahres im Rat der Kindertageseinrichtung beschlossen.

Öffentlicher Nahverkehr
Linie U17 Haltestelle: Holsterhauser Platz
Linie 160/61 Haltestelle: Klinikum Essen

3 Gesetzliche Grundlagen

Das Recht eines jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ist in §1 Absatz 1 des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) festgelegt.

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) regelt die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen. Mit der Bildungsvereinbarung NRW verständigen sich die Träger von Kindertageseinrichtungen auf konkrete Ziele.

Die Arbeit der kommunalen Einrichtungen basiert u.a. auf folgenden aufgeführten gesetzlichen Normen:

- UN-Kinderrechtskonvention
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGG)
- Sozialgesetzbücher (insbesondere SGB II, VIII, XII)

Landesrechtliche Regelungen ergänzen das Bundesrecht. Grundlagen für die Arbeit in den kommunalen Tageseinrichtungen sind:

- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz)
- die Bildungsvereinbarung NRW
- die Richtlinie des Landschaftsverbandes Rheinland zur Förderung der Inklusion in den Kindertagesstätten (FInK)

Diese Rechtsvorschriften und Normen sind für den Betrieb und die Mitarbeitenden in den Einrichtungen bindend.

3.1 Datenschutz

Das Jugendamt der Stadt Essen verpflichtet sich als Träger der Kindertagesstätte sämtliche personenbezogenen Daten gemäß Art. 5 ff Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vertraulich zu behandeln und nur auf Ihren Wunsch bzw. mit Ihrer Zustimmung an Dritte weiterzugeben. Bei Vertragsabschluss werden Ihnen die Informationen gem. Art. 13 DSGVO ausgehändigt.

4Profile der Tageseinrichtungen für Kinder

Die städtischen Tageseinrichtungen haben nach den Vorgaben des Trägers eigene individuelle, pädagogische Konzepte erstellt, die sich an der Lebenswelt der Familien in ihrem Sozialraum/Quartier orientieren. Jede Einrichtung zeichnet sich durch ein besonderes Profil aus und trägt damit zur Vielfalt an Bildungs- und Betreuungsangeboten bei.
Die jeweiligen konzeptionellen Schwerpunkte spiegeln sich in den Profilen der einzelnen Einrichtungen wider.

Die städtische Kindertageseinrichtung Barthel-Bruyn-Straße

4.1 plusKITA

Eine plusKITA ist eine Einrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern und Familien, die im Bildungsprozess besonders intensive Unterstützung benötigen. Diese Einrichtungen setzen ein abgestimmtes Fachkonzept um und nehmen an einem trägerübergreifenden Qualifizierungsprogramm teil.

4.2 Bilinguale Tageseinrichtung für Kinder

Zurzeit bietet die Stadt Essen bilinguale Gruppen an in den Sprachen:

- deutsch/englisch, deutsch/spanisch und deutsch/türkisch.

Die Kinder erlernen spielerisch die Sprache und lernen die Kultur der jeweiligen Länder kennen– ohne Leistungsdruck und Zwang.

Vor dem Hintergrund vieler im Stadtbezirk wohnender Familien mit spanischer Muttersprache und dem Aspekt von Mehrsprachigkeit als Antwort auf die zunehmende Globalisierung (u.a. das fortschreitende Zusammenwachsen Europas), erfolgte am 01.08.2012 der Start mit der ersten bilingualen Gruppe in der Kita Barthel-Bruyn-Straße.
Inzwischen sind drei deutsch-spanische Gruppen in Betrieb, die eng miteinander kooperieren.

In jeder der Gruppen „taucht" das Kind nach dem Immersionskonzept in beide Sprachen ein: sowohl jeweils eine muttersprachliche spanische, als auch eine deutschsprachige Fachkraft stellen im pädagogischen Alltag viele Sprachanlässe mit den Kindern her.
Durch das konsequente Sprechen beider Sprachen im Alltag lernen die Kinder auf natürliche und spielerische Art und Weise beide Sprachen gleichzeitig.

Konzeptionelle Inhalte in den deutsch-spanischen Gruppen

Die deutsch-spanischen Gruppen arbeiten nach der teiloffenen Konzeption.
Jeder Gruppenraum ist unterteilt in Funktionsbereiche, wie z.B. der Rollenspiel-, Experimentier-, Mathematik-, Kreativ-, und Konstruktionsbereich. Jede Gruppe besitzt eine Rückzugsmöglichkeit zum Kuscheln und Vorlesen und eine Kinderküche.

Der Tagesablauf orientiert sich sowohl zeitlich, organisatorisch als auch sprachlich an spanisch-deutschen Ritualen. Sie werden unterstützt durch optische Signale, wie beispielsweise Symboltafeln oder Fotos und akustische Signale wie z. B. der Gong zum Morgenkreis. Diese helfen den Kindern zu verstehen, worum es geht. Situationsorientierte Projekte finden gruppenübergreifend statt.

4.3 Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Die Arbeits- und Lebenssituation vieler Eltern hat sich in den letzten Jahren verändert und damit ist die Notwendigkeit verbunden, die Kinderbetreuung neu zu bedenken. In immer mehr Familien sind beide Elternteile berufstätig und gerade junge Familien möchten Beruf und Erziehung in Einklang bringen. Die Zahl der Alleinerziehenden und der getrennt lebenden Elternteile nimmt stetig zu, auch hier besteht ein Betreuungsbedarf für die Kleinsten. In annähernd allen Einrichtungen gibt es Gruppenformen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren.

Die Kita Barthel-Bruyn-Straße hält 15 Plätze für zweijährige Kinder vor.
„Bindung ist die Voraussetzung für Bildung" – das ist der Leitgedanke der Kitabetreuung. Zur Entwicklung einer vertrauensvollen Bindung von unter 3-jährigen Kindern in Tageseinrichtungen ist ein schrittweiser Übergang von der häuslichen Bezugsperson auf die Fachkraft in der Kita - in Anlehnung an das „Berliner Eingewöhnungsmodell" - notwendig. Es entwickelt sich ein vertrauensvolles Bezugssystem zwischen Fachkraft und Kind, das sich auf alle kindlichen Entwicklungsbereiche und Bedürfnisse ausweitet.

Die Gestaltung der Gruppenräume trägt den vielfältigen Anforderungen in der Betreuung von Kindern unter drei Jahren Rechnung. Die Kinder können im Gruppenraum sowohl ihren Bewegungsdrang ausleben, als auch zum Entspannen die Kuschelecke und weitere kindgerechte Rückzugsmöglichkeiten nutzen.
In den Gruppenräumen befinden sich unterschiedliche Untergründe, auf denen sich das Körpergefühl der kleinen Kinder optimal entwickeln kann.
Zum Schlafen steht allen Zweijährigen ein eigens hergerichteter Raum zur Verfügung.

5Anmeldemodalitäten und Elternbeiträge

Informationen zu den Einrichtungen aller Träger können über das Internet abgerufen werden. Dort kann auch im Anmeldeportal von Little Bird https://kinderbetreuung-essen.little-bird.de/ eine Vormerkung eingestellt werden.
Die Anmeldung in der gewünschten Tageseinrichtung erfolgt in der Einrichtung selbst. Nach vorhergehender telefonischer Vereinbarung mit der Einrichtungsleitung besteht die Möglichkeit, einen Gesprächstermin zu vereinbaren bzw. die Kindertagesstätte zu besichtigen.

In den Einrichtungen kann die „Kindertagesstättenordnung" eingesehen werden, in der z.B. die Regelungen zu den Aufnahmeformalitäten, den Elternbeiträgen und zur Kündigung eines Platzes dargelegt sind. Die Kindertagesstättenordnung ist Bestandteil des Aufnahmevertrages und für alle Beteiligten bindend.

Die Elternbeiträge für Essener Tageseinrichtungen für Kinder hat der Rat der Stadt Essen festgelegt. Sie orientieren sich an dem Einkommen und der gebuchten Betreuungszeit.

6 Schutzauftrag

Kinderschutz hat höchste Priorität!
Alle Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, darauf zu achten, dass Kinder keinen körperlichen oder seelischen Gefahren ausgesetzt sind. Vielfältige und altersgerechte Beteiligungsformen sind ein Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Kinder werden in ihren Äußerungen, Beschwerden und bei Verletzungen ernstgenommen.

Sollte es Hinweise geben, die auf eine Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen der Einrichtung deuten, wird dem von Verantwortlichen nachgegangen. Nach Klärung der Sachlage werden die erforderlichen Konsequenzen zum Schutz und Wohlergehen der Kinder eingeleitet.
Bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung, deren Ursache im familiären Bereich liegt, werden die pädagogischen Fachkräfte zur Klärung der Situation auf die Personensorgeberechtigten zugehen, bieten ggfs. Unterstützung an und zeigen die weiteren Handlungsschritte auf.

Bei konkreten Hinweisen auf eine akute Kindeswohlgefährdung, die zum Schutz des Kindes ein sofortiges Handeln unerlässlich machen, sind die Fachkräfte gesetzlich verpflichtet, unter bestimmten Umständen auch ohne die vorherige Information und Beteiligung der Eltern Kontakt mit dem Jugendamt und/oder der Polizei aufzunehmen. Eine Information der Eltern hat anschließend ohne Verzögerung zu erfolgen. Der hierzu entwickelte Verfahrensstandard ist verbindlich.

Erweitertes Führungszeugnis
Jeder Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, vor Dienstantritt dem Arbeitgeber ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Diese Führungszeugnisse werden im Rahmen des Qualitätsmanagements regelmäßig überprüft.

7 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

7.1 Pädagogische Qualität

Qualität hat in den städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Essen einen hohen Stellenwert!
In den Kitas werden ausschließlich Mitarbeiter*innen beschäftigt, die die Qualifikationsstandards des Kinderbildungsgesetzes NRW erfüllen. Die Verantwortlichkeiten und Funktionen für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität sind in den Strukturen transparent und verbindlich festgelegt.
Die Mitarbeiter*innen sowie die Teams nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen zu aktuellen Themen und Fragestellungen teil. Bei problematischen Prozessen und in Krisen stehen ihnen Fachberatung, Supervision und Coaching zur Verfügung.
Die Teilnahme an Zusatz- und Weiterbildungen wird vom Träger unterstützt und intern oder extern organisiert. Reflexion und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit ist ein Qualitätsbaustein in jeder Einrichtung.

Zusammenarbeit im Team
Zusammenarbeit im Team ist selbstverständlich!
Eine gute Zusammenarbeit aller Mitarbeiter*innen fördert das zielgerichtete Arbeiten und stärkt das Gemeinschaftsgefühl. Der fachliche Austausch vertieft gesammelte Erfahrungen in vertrauensvollen Gesprächen.

Die Leitung der Einrichtung ist Vorgesetzte der Mitarbeiterinnen der Kita.
Sie hat die Fach- und Dienstaufsicht und ist zuständig für die Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts. Die Leitung trägt die Verantwortung für das gesamte Haus und wird von stellvertretener Leitung unterstützt und vertreten.

Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern
Durch die Vernetzung mit diversen Kooperationspartnern in den Stadtteilen werden die Angebote für Eltern und Kinder ergänzt.

Besprechungen

Vorbereitungszeiten
Jedes Gruppenteam erarbeitet einmal in der Woche während einer zweistündigen Vorbereitungszeit gruppenspezifische Aufgaben. Diese Aufgaben beinhalten z.B. Projektplanungen, Beobachtungen von Kindern und deren Dokumentationen oder Vor- und Nachbereitung von Elterngesprächen.
Vor den Gruppen befinden sich Aushänge, die die pädagogischen Aktivitäten beschreiben.

Dienstbesprechungen
Einmal im Monat treffen sich alle Teammitglieder zur Dienstbesprechung. Sie besprechen die Arbeitsabläufe, Regeln und die Inhalte des Konzeptes, geben Informationen weiter, führen kollegiale Beratungen durch und besprechen spezielle pädagogische Themen. Darüber hinaus stehen Planungen zu Jahresabläufen, Festen und Angeboten für Eltern und Kinder auf dem Programm.

Fachlicher Austausch:
Der fachliche Austausch im Team findet regelmäßig wöchentlich statt.

Team-Tage/Konzeptionstage:
Die Inhalte des Konzeptes der städtischen deutsch-spanischen Kita werden regelmäßig überprüft, ggf. mit externen Referenten.

Fachgruppenleitung der Stadt Essen:
Ein intensiver Austausch mit der zuständigen Fachgruppenleitung findet regelmäßig statt.

Beobachten und Dokumentieren

Ziel der inhaltlichen Arbeit ist es, die Kinder in ihrem täglichen Tun zu begleiten und zu unterstützen. Ein individueller Bildungsprozess wird durch den situationsorientierten Ansatz für das einzelne Kind ermöglicht. Differenzierte Beobachtungen werden dokumentiert, um die stetige Entwicklung und Interessenslagen der Kinder aufzuzeigen. Diese Dokumentation bildet die Grundlage für die Entwicklung der individuellen Bildungsbiografie.

7.2 Personalpflege

Für eine gute pädagogische Qualität in den städtischen Kindertageseinrichtungen werden die Mitarbeiter*innen unterstützt und gefördert. Familienfreundliche Rahmenbedingungen stellen sicher, dass Beruf und Familie vereinbart werden können. Gesundheitsförderung als Prävention zählen ebenso dazu wie eine Kultur der Vielfalt. Die Unternehmenskultur in den städtischen Kindertageseinrichtungen ist von gegenseitigem Respekt und der Wertschätzung jeder und jedes Einzelnen geprägt. Weder Staatsangehörigkeit, ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuelle Identität stellen ein Hemmnis beim Zugang zu öffentlichen Ämtern dar.

Regelmäßige Schulung aller Mitarbeiterinnen:
Alle pädagogischen Mitarbeiterinnen nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teil. Dies gewährleistet, dass sie ihr Fachwissen kontinuierlich erweitern und für eine zeitgemäße und kompetente Arbeitsweise stehen.

7.3 Beschwerdemanagement

Beschwerden werden grundsätzlich ernst genommen!
Bei Fragen, Kritik oder Beschwerden können die pädagogischen Fachkräfte angesprochen werden.
Die Leiterin oder der Leiter der Kindertagesstätte ist Ansprechpartner*in für alle Belange, die das Haus betreffen.
Für Kritik und Beschwerden, die in der Kindertageseinrichtung nicht geklärt werden können, sind die Fachgruppenleitungen und die Abteilungsleitung für pädagogische Einrichtungen im Jugendamt Essen erreichbar.

8 Pädagogisches Selbstverständnis

8.1 Ganzheitliches Lernen

In den städtischen Kitas haben die Kinder in geschützter Umgebung die Möglichkeit, sich individuell zu entwickeln und auszuprobieren. Die kindliche Neugierde und Unbefangenheit, die Freude am Spiel und am Experiment, die Auseinandersetzung mit Personen und Sachverhalten werden gefördert. Die Lernangebote setzen bei den Stärken der Kinder an und sind auf das individuelle Lerntempo des Kindes abgestimmt. Die Grundhaltung hierbei ist die Mitwirkung der Kinder, die Partizipation. Die Fachkräfte beobachten differenziert die Stärken und die Unterstützungsbedarfe der Kinder. Diese Beobachtung wird gemäß der Bildungsvereinbarung NRW festgehalten und dient der Dokumentation des Bildungsprozesses. Die Dokumentation bildet auch die Grundlage für regelmäßige Elterninformation und Elternberatung.

Kindliches Spiel

Das freie Spiel eines Kindes ist eine Voraussetzung für das Lernen. denn über das Spiel bildet und entwickelt sich ein Kind weiter. Spielen bedeutet für das Kind Arbeit.
In den zum Spiel auffordernden Spielbereichen werden den Kindern gute Möglichkeiten dazu gegeben und wichtige Impulse gesetzt.

8.2 Soziales Lernen

Kinder erleben sich als Teil der Gemeinschaft. Sie lernen ihre Interessen durchzusetzen, Rücksicht zu nehmen, zuzuhören, Konflikte zu lösen und sich solidarisch zu verhalten. Sie erfahren dabei Wertschätzung und Gleichberechtigung, aber auch Grenzsetzungen, Regeln und Orientierung. Für die kindliche Entwicklung ist eine überschaubare Gruppe von großer Bedeutung. Alle Gruppen in den städtischen Tageseinrichtungen sind altersgemischt, inklusiv und interkulturell ausgerichtet, in allen Gruppen sind Mädchen und Jungen. Es wird Wert auf eine ausgewogene Gruppenstruktur gelegt.

8.2.1 Eingewöhnungszeit

Die Trennung von den vertrauten Bezugspersonen, eine neue Umgebung, neue Menschen und die Kindergruppe bedeuten für ein Kind eine große Veränderung in seinem Erleben. Daher ist gerade am Anfang die Eingewöhnungszeit in der Einrichtung sowohl für das Kind als auch für die Eltern von besonderer Bedeutung. Für eine gelingende Eingewöhnung, insbesondere bei Kindern unter drei Jahren, sind besondere fachliche Anforderungen zu erfüllen.
Die städtischen Einrichtungen orientieren sich dabei am „Berliner Modell", in dem der Aufbau einer tragfähigen Beziehung zwischen der pädagogischen Fachkraft und dem Kind im Vordergrund steht. Die Eingewöhnung vollzieht sich nach bestimmten Ritualen. Das Kind soll sich bei der Bezugsperson wohlfühlen, denn dann kann es sich gut von Mutter bzw. Vater lösen. Es ist wichtig, dem Kind Zeit zu geben, Abläufe kennen zu lernen, Vertrauen aufzubauen und sich in der Gemeinschaft zurechtzufinden. Die Eingewöhnungsphase wird für jedes Kind individuell mit den Eltern abgestimmt.

Die Dauer der Eingewöhnungszeit richtet sich nach der jeweiligen Situation des Kindes und nach seiner individuellen sozialen und emotionalen Entwicklung und ist angelehnt an das „Berliner Eingewöhnungsmodell".

Ein Elternteil verpflichtet sich, sein Kind so lange zu begleiten, bis es eine tragfähige Beziehung zu einer pädagogischen Fachkraft aufgebaut hat was sich darin äußert, dass sich das Kind von ihr trösten lässt, wenn es z.B. aufgrund eines Konfliktes mit einem anderen Kind weint. Das Füttern, Wickeln und Schlafenlegen des Kindes übernimmt zunächst die Bezugsperson, später die Fachkraft der Kita. Die wachsende Beziehung zu ihr bildet für das Kind die Grundlage, sich in die neue Gruppe einleben zu können.

Während der Eingewöhnungszeit bleibt das Elternteil im Gruppenraum oder hält sich in der Einrichtung auf, um dem Kind jederzeit Sicherheit und Geborgenheit geben zu können, wenn es untröstlich ist. Später sind die Elternteil jederzeit telefonisch „abrufbereit".
Die Eingewöhnungszeit ist sowohl für das Kind als auch für die Eltern von besonderer Bedeutung. Nur durch eine wachsende Vertrautheit aller beteiligten Personen kann eine familienergänzende Betreuung gelingen.

8.3 Übergänge gestalten

Übergang Familie / Kita

Die städtischen Einrichtungen, insbesondere die Familienzentren, versuchen bereits frühzeitig Kontakt zu den Familien aufzunehmen und ihnen den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder nahe zu bringen. Hierzu gehören Kennenlernen der Räumlichkeiten und des Personals in der Einrichtung genauso wie Abläufe, Selbstverständnis und Zielsetzung der pädagogischen Arbeit sowie Formalitäten.

Übergang Kita / Schule

Kinder freuen sich in der Regel auf die Schule. Sie freuen sich darauf, Lesen, Schreiben und Rechnen zu lernen und sind meistens hoch motiviert. Diese Begeisterung der Kinder gilt es in Zusammenarbeit mit der Schule aufrecht zu halten. Um allen Kindern den Übergang von der Tageseinrichtung in die Grundschule möglichst einfach zu gestalten und die individuelle Entwicklung des Kindes zu unterstützen, ist eine intensive Kooperation zwischen den Bildungssystemen erforderlich. Die städtischen Einrichtungen pflegen mit den Schulen eine enge Zusammenarbeit und führen gemeinsame Veranstaltungen durch.

Die Vorschularbeit findet in der Kita vom ersten Tag an statt und endet mit dem Eintritt in die Grundschule. Die pädagogischen Fachkräfte achten darauf, dass sich Kinder entsprechend ihrer Persönlichkeit und ihren Möglichkeiten entwickeln können. Die angebotenen Projekte der Kindertagesstätte richten sich an alle Kinder jedweder Entwicklung und jedweden Alters.

Vorschulkinder sind Kinder im letzten Kindergartenjahr. Durch spezielle Angebote und Ausflüge erhalten sie zusätzlichen Input.
Um allen Kindern den Übergang von einer Kindertagesstätte in die Grundschule ohne Brüche zu gestalten, kooperiert die Kita mit der benachbarten Cranachschule, die aufgrund des bilingualen Konzepts ab der Eingangsklasse den Fremdspracherwerb Spanisch anbietet.

9 Bildungsgrundsätze

Neben der Erziehung und Betreuung von Kindern ist die frühkindliche Bildung eine weitere zentrale Aufgabe der Kindertageseinrichtungen. Daher haben kommunalen Spitzenverbände, die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die Kirchen, die beiden Landesjugendämter und das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration 2015 die Bildungsvereinbarung NRW in aktualisierter Form beschlossen.
Angestrebt werden gleiche Bildungschancen für alle Kinder, unabhängig von sozialer und nationaler Herkunft. Kinder bringen Begabungen und Talente mit, die entdeckt, gefördert und herausgefordert werden müssen.

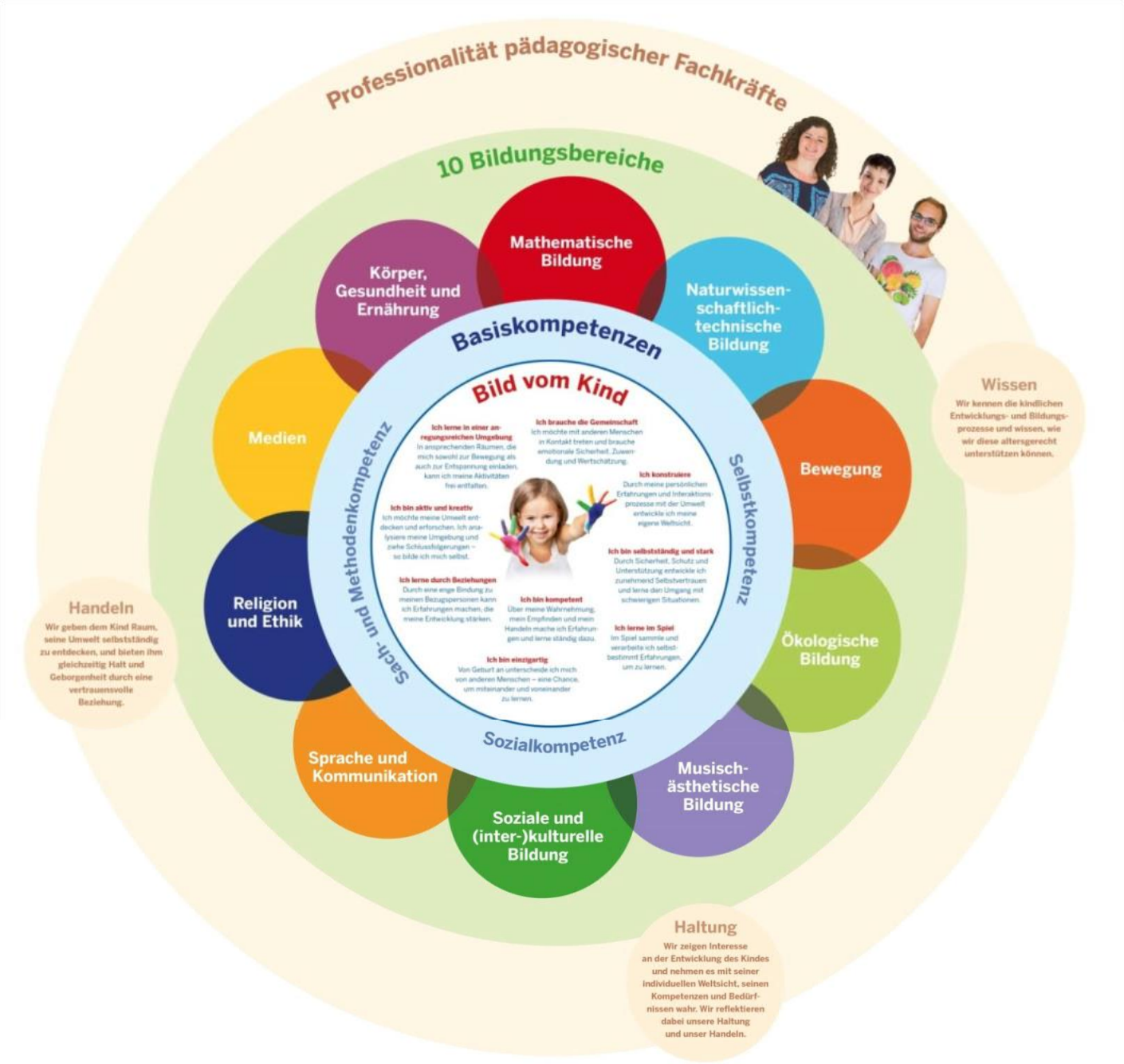

Quelle: Bildungskoffer NRW. Praxismaterialien zu den Bildungsgrundsätzen. © Verlag Herder GmbH, Freiburg i. Brsg. 2018

9.1 Bewegung

Bewegung ist ein Grundbedürfnis eines jeden Kindes, sie ist Ausdruck kindlicher Lebensfreude und eine zentrale Voraussetzung für die kognitive Entwicklung. Durch Spiel und Bewegung lernen Kinder sich selbst und ihre körperlichen Fähigkeiten kennen, Regeln einzuhalten und Teamgeist zu entwickeln. Die Gestaltung der Räume und des Außengeländes der Kindertagesstätten bietet Kindern sowohl Bewegungs- als auch Rückzugsmöglichkeiten.

9.2 Körper, Gesundheit und Ernährung

Die Kinder lernen Verantwortung für ihre Gesundheit und ihr körperliches Wohlbefinden zu übernehmen. Grundkenntnisse über den eigenen Körper, Hygiene und Zahnpflege sind alltägliche Bestandteile in der pädagogischen Arbeit. Die Erkundung des eigenen Körpers, das Erleben von guten und schlechten Gefühlen, auch in der Interaktion mit anderen Kindern, ist wichtig. Das Wahrnehmen der kindlichen Sexualität unter Gleichaltrigen, ist für die Entwicklung der Persönlichkeit von großer Bedeutung. Sie ist nicht mit der Sexualität von Erwachsenen vergleichbar! Die kulturellen und religiösen Werte des Kindes und seiner Familie werden berücksichtigt.

In allen Einrichtungen finden Angebote zur Gesundheitserziehung statt.
Bei Aufnahme in die Tageseinrichtung und im Anschluss an verschiedene ansteckende Krankheiten (Infektionsschutzgesetz § 34) wird eine ärztliche Gesundheits-Bescheinigung benötigt.
Das Personal der städtischen Tageseinrichtungen darf den Kindern keine Medikamente verabreichen, da eine Medikamentengabe grundsätzlich in der gesetzlichen Verantwortung der Eltern liegt. Ist zur Beendigung einer medizinischen Behandlung bzw. bei einer chronischen Erkrankung die Einnahme eines Medikaments jedoch unbedingt erforderlich, ist eine entsprechende Bescheinigung sowie eine genaue Unterweisung durch den Arzt notwendig. Eine Haftung von Mitarbeiter*innen der Stadt Essen ist ausgeschlossen.

Die Ernährungsgewohnheiten und Vorlieben für bestimmte Nahrungsmittel aber auch das Ernährungs- und Essverhalten werden bereits in den ersten Lebensjahren geprägt. Daher ist das gemeinsame Essen ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Alters- und entwicklungsabhängig haben die Kinder die Möglichkeit sich ihre Portionen selbst zu nehmen und zu entscheiden, was und wieviel sie essen möchten. Das von den Kitas gereichte Essen ist kindgerecht und gesundheitlich ausgewogen. Ausreichendes Trinken gehört zu einer vollwertigen Ernährung. Wird das Mittagessen in einer Kindertagesstätte durch einen Caterer geliefert, wird auf entsprechende Gütesiegel geachtet.

Individuelle Ernährungsvorschriften für einzelne Kinder finden werden in angemessenem Umfang umgesetzt. In den Speiseplänen werden kulturelle und religiöse Aspekte beachtet. Bestimmte religiöse Speisevorschriften wie z.B. halal oder koscher werden in den städtischen Kitas aber nicht angeboten.

Die Einhaltung der Vorschriften zur Lebensmittelhygiene ist für den städtischen Träger die Grundlage für eine professionelle und organisierte Verpflegung in der Kita. Informationen über deklarationspflichtige Zusatzstoffe oder Lebensmittel sind in der Einrichtung einsehbar.

Dieser Bildungsgrundsatz ist ein weiterer Schwerpunkt der Kita, der durch besondere Anteile im Tagesablauf ausgearbeitet ist, u.a. ein Kochprojekt mit Kindern und Eltern „vom Beet auf den Teller", regelmäßige Angebote drinnen und draußen.

9.3 Sprache und Kommunikation

Alltagsintegrierte sprachliche Bildung

Mit diesem Konzept wird der Kita-Alltag in seiner Gesamtheit darauf ausgerichtet den Spracherwerb anzuregen und zu fördern. Für die Gestaltung der Lernprozesse ist es wichtig, dass sich alle Kinder und ihre Familien unabhängig von Herkunft und Lebenssituation akzeptiert fühlen. Kinder, die ihre Muttersprache erlernt haben, eignen sich wesentlich leichter eine Zweitsprache an. Im Austausch mit den Eltern ermutigen die Mitarbeiter*innen der städtischen Kindertagesstätten die Familien, zu Hause ihre Herkunftssprache zu sprechen, so dass das Kind eine klare Struktur der Sprache vermittelt bekommt. Die pädagogischen Fachkräfte respektieren es, wenn Kinder miteinander in ihren Familiensprachen sprechen. Der Gebrauch der Familiensprache der Kinder und die Vermittlung der deutschen Sprache sind ausbalanciert. Unterstützt wird die sprachliche Kommunikation durch Mimik und Gestik; des Weiteren werden Hilfsmittel wie Bilder, Fotos oder Symbole eingesetzt.

9.4 Soziale und interkulturelle Bildung

Das Gemeinsame zu entdecken, ohne das Unterschiedliche außer Acht zu lassen, ist die pädagogische Grundhaltung in den städtischen Einrichtungen. Feste und Bräuche der deutschen und anderer Kulturen werden wertgeschätzt und vielfältig in den Alltag der Tageseinrichtung einbezogen, beispielsweise St. Martin, Nikolaus, Zuckerfest.
Es ist das pädagogische Ziel, die Kinder auf das Leben in einer Gesellschaft mit vielfältigen Kulturen und unterschiedlichen Lebensentwürfen vorzubereiten.
Die Stadt Essen stellt Fachkräfte mit entsprechenden sprachlichen und kulturellen Kenntnissen ein, wenn sie in der Lage sind, das Träger- und Einrichtungskonzept in allen Belangen umzusetzen.
Konzeptionell ist das in Spanien hohe traditionelle Fest der „Heiligen 3 Könige" in der Kita implementiert.

9.5 Musisch-ästhetische Bildung

Ästhetisches Erleben berührt alle Bereiche des Lebens.
Kinder zeigen ihre emotionalen Wahrnehmungen und Erfahrungen mit ihren individuellen Ausdrucksmöglichkeiten wie beispielsweise malen, formen oder werken und nutzen dafür unterschiedliche Materialien und Medien. Tanz- und Rollenspiele sind weitere Ausdrucksformen, mit denen die Kinder ihre Stimmungen und Emotionen ausdrücken können. Hierfür brauchen sie Gestaltungsfreiheiten, ausreichend Zeit, geeignete Räume und Materialien.

Musische Erziehung spricht die Sinne und Emotionen an.
Fantasie und Kreativität werden gefördert sowie die soziale, motorische und kognitive Entwicklung des Kindes gestärkt. Singen, Tanzen und Musizieren sind für die Kinder wichtige Ausdrucksmittel ihrer Gefühle, für die sie noch keine Wörter haben.
Gemeinsames Singen und Musizieren bereitet Kindern große Freude. Deshalb gehören Lieder, Singspiele oder auch das Experimentieren mit einem Instrument grundsätzlich zu den Angeboten in den Tageseinrichtungen.

9.6 Religion und Ethik

Die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder sind verpflichtet, Neutralität gegenüber Religion und Weltanschauung zu wahren. Religiöse und weltanschauliche Fragen werden zugelassen, ohne die Kinder und deren Familien in eine bestimmte Richtung zu beeinflussen.
Demokratische Verhaltensweisen und Partizipation werden den Kindern vorgelebt und mit ihnen eingeübt. Offenheit und Akzeptanz sind wichtige Qualitätsmerkmale in der pädagogischen Arbeit.

Feste/Feiern mit Kindern/Eltern:

- Heilige drei Könige (trad. spanisches Fest)
- Karneval
- Ostern
- Sankt Martin – Lichterfest
- Nikolaus
- Weihnachten/Adventsfeier
- Sommerfest
- Kindergeburtstage

9.7 Mathematische Bildung

Kinder zählen gerne, sind beeindruckt von großen Zahlen und Mengen, mögen Abzählreime. Sie messen, wiegen und vergleichen. Sie experimentieren mit Mustern und suchen darin Regelmäßigkeiten, Strukturen und geometrische Formen – das alles ist mathematische Bildung. Die Kinder entdecken und verstehen, wo Mathematik in ihrer Lebenswelt vorkommt und wie sie wirkt.
Die Kita bietet das Projekt „Biene Mina" zur mathematischen Frühförderung im Rahmen des Vorschulprogrammes an.

9.8 Naturwissenschaftlich-technische Bildung

Ihre Neugierde und ihren Forschungsdrang leben die Kinder mit allen Sinnen aus. Sie hinterfragen unvoreingenommen physikalische Phänomene, z.B. warum friert Wasser oder wo schläft ein Vogel, warum ist es nachts dunkel… Die Klärung ihrer Fragen zeigt Zusammenhänge auf, die sie im Gespräch und mit Experimenten gemeinsam mit anderen Kindern und den Fachkräften in der Kita erforschen können.
Aus diesem Grund beteiligen sich alle städtischen Kitas an dem Programm „KidsgoMINT". Dieses Projekt steht für **M**athematik, **I**nformatik, **N**aturwissenschaft und **T**echnik – kurz MINT.
Die Mitarbeiter*innen in der Kita werden durch entsprechende Fortbildungsangebote unterstützt, die sowohl die einzelnen Themenbereiche als das didaktische Handeln beinhalten und damit eine kontinuierlich hohe Qualität sichern.

Im Begegnungsjahr – ein Jahr vor der Einschulung - richtet sich MINT an die zukünftigen Schulkinder. Ausgewählte Experimente aus den Themenbereichen Strom und Magnetismus, Kraft und Bewegung, Licht und Farben, Luft und Wasser werden über Patenschaften von Viertklässlern der benachbarten Grundschule und Kitakindern durchgeführt.

9.9 Ökologische Bildung

Im Mittelpunkt einer ökologischen Bildung stehen das Wahrnehmen und Erleben von intakten Lebensräumen, der Natur- und Umweltschutz sowie ein achtsamer Umgang mit Ressourcen. Ökologische Bildung setzt Naturbegegnung voraus. Umweltbezogenes Denken und Handeln ist im Alltag der städtischen Tageseinrichtungen integriert. Kinder lernen die Lebensbedingungen von Tieren und Pflanzen kennen, z.B. im Außengelände der Einrichtung oder beim Walderlebnistag und sie werden ihrem Alter entsprechend mit den Umweltschutzgedanken vertraut gemacht.

Kinder lernen Mülltrennung und Müllvermeidung, bevorzugten Einkauf von Lebensmitteln aus der Region und den bewussten Umgang mit Wasser und Strom.

SauberZauber

Im Rahmen der stadtweiten Aufräumaktion nehmen Kitakinder und Mitarbeiter*innen teil, indem sie - ausgerüstet mit Handschuhen und Müllsäcken - eine der kitanahen Fläche im Stadtteil von Müll befreien.

9.10 Medien

Elektronische Medien beeinflussen immer stärker das Zusammenleben und die Bildungswege in der Gesellschaft und werden auch in den städtischen Kitas genutzt. Die Medienerziehung ist ein konzeptioneller Baustein, der den technischen Fortschritten angepasst und aktualisiert wird. Ihrem Alter entsprechend werden die Kinder an die Nutzung der elektronischen Medien herangeführt, der bewusste Umgang mit all seinen Risiken in der „Medienwelt" wird kindgerecht thematisiert. Die Fachkräfte sind sich hierbei ihrer Vorbildfunktion bewusst. Bei Bedarf können sie mit dem Medienbeauftragten des Jugendamts kooperieren.
Daneben haben die Printmedien nach wie vor eine hohe Bedeutung, insbesondere Bücher, werden in den Einrichtungen vielfältig angeboten, vorgelesen und besprochen.

Mit dem Schwerpunkt der Bilingualität ist auch Kinderliteratur in spanische Sprache in der Einrichtung vorhanden.

10 Querschnittsthemen

10.1 Inklusion

„Jedes Kind ist willkommen und wird angenommen!“
Das ist ein Leitziel in den städtischen Kindertageseinrichtungen.
Seit vielen Jahren werden in städtischen Kitas Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut und gefördert. Hierzu bestehen unterschiedlichen Angebote: heilpädagogische Gruppen / inklusive Gruppen oder auch sogenannte Einzelintegrationen.
Die meisten Einrichtungen haben bereits langjährige Erfahrung in der Betreuung und Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Diese fachlichen Standards, z.B. Arbeit in interdisziplinären Teams, Einsatz von Therapeuten, Fortbildung und Qualifizierung unterstützen und gewährleisten die bedarfsgerechte Betreuung aller Kinder in den inklusiven Gruppen. Die städtischen Einrichtungen kooperieren eng mit niedergelassenen therapeutischen Kinderärzten, Praxen und Frühförderstellen.

Inklusion – ein Selbstverständnis für die Kindertagesstätte Barthel-Bruyn-Str.
In Artikel 3 des Grundgesetzes ist verankert:
„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seiner sexuellen Identität, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“
Für die Fachkräfte bedeutet Inklusion, dass jedes Kind die Chance erhält, sozialraumnah eine Kindertagesstätte bzw. eine Schule zu besuchen, die eine gute Erziehung, Bildung und Betreuung in ihrer nahen Umgebung bietet. Unterschiede zwischen den Kindern wird als Chance für gemeinsames Spielen und Lernen gesehen. Es ist für uns „total normal“, verschieden zu sein. Die Diversität von Menschen wird als Vielfalt und Bereicherung verstanden. In der Kita Mintarder Weg ist eine Förderung des Zusammenlebens von Kindern aus unterschiedlichen Lebenssituationen selbstverständlich und zieht sich wie ein roter Faden durch unseren pädagogischen Anspruch und durch den Tagesablauf. Heterogenität ist für uns Normalität.

Wir vermitteln allen Kindern bei uns ein Grundgefühl von Vertrauen und des Willkommenseins und Wohlbefinden. Hierbei ist es uns sehr wichtig, den Kindern eine wertschätzende pädagogische Haltung entgegenzubringen, welche ihre Individualität und Würde achtet. Wir bereiten Angebote so vor, dass jedes Kind sie schaffen kann. Um dieses zu ermöglichen, individualisieren wir Aktivitäten bei uns methodisch, inhaltlich und entwicklungsgemäß. Somit schaffen wir eine Lernumgebung, welche sowohl die Vielfältigkeit aller Kinder als auch die Individualität jedes einzelnen Kindes berücksichtigt und eine Chancengleichheit für alle garantiert. Die Raum- und Sachausstattung unserer Kita bietet vielfältige Möglichkeiten, Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen. Wir achten darauf, dass Spiel- und Beschäftigungsmaterial die Diversität der Gesellschaft widerspiegelt, so dass jedes Kind die Chance hat, sich darin wiederzufinden. Dabei ist von großer Bedeutung, dass alle Kinder eine Wertschätzung für ihre Sprache und Kultur erfahren.

Wir verzichten bewusst auf festgelegte Lernziele, die alle Kinder im gleichen Zeitraum schaffen müssen und auf dieselbe Weise ausführen sollen.

Dabei ist uns wichtig, dass sich jeder mit seinen Stärken und Schwächen angenommen und wohl fühlt. Wir schaffen Rahmenbedingungen, um jedem Kind eine Teilhabe am Gruppengeschehen zu ermöglichen. Dabei steht für uns die Förderung von größtmöglicher Selbständigkeit und eine wirkungsvolle Integrität im Vordergrund.
Das Team der Kita Barthel-Bruyn-Str. hat sich bei der Aufnahme von Kindern mit (drohender) Behinderung für das Modell der Gruppenstärkenabsenkung entschieden, um den Kindern kleinere und überschaubare Gruppen anbieten zu können.

Die zusätzliche pädagogische Fachkraft (Basis I) ist im Gesamtteam integriert und ihr Aufgabenprofil ist in drei Säulen verankert.

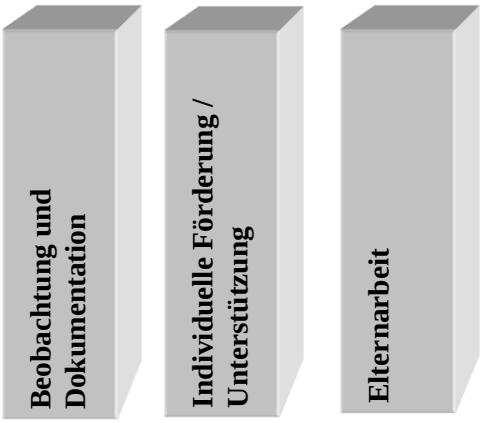

Durch intensive Beobachtung und den sich daraus ergebenden individuellen Förderzielen werden Teilhabepläne und Entwicklungsberichte erarbeitet.

Eltern wünschen, dass sich ihr Kind in der Kita wohlfühlt und die Unterstützung erhält, die es in der Entwicklung fördert. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Bezugspersonen ist für uns Mitarbeitende die Basis, um regelmäßige Gespräche zur individuellen Entwicklung jedes einzelnen Kindes zu führen und Beratung und Unterstützung anbieten zu können. Im engen Kontakt möchten wir dann Erfahrungen und Informationen austauschen und Teilhabe- und Fördermaßnahmen besprechen. So haben alle an der Erziehung des Kindes Beteiligten die Möglichkeit, nicht nur an einem Strang zu ziehen, sondern auch in dieselbe Richtung.

Ausgehend von den Teilhabe- und Förderplänen werden mit Unterstützung der zusätzlichen pädagogischen Fachkraft einzelfallbezogene oder in Kleingruppen Förder- und Bildungsangebote vorgehalten, um so dem Kind die Möglichkeit zu bieten, sich auf Angebote zu konzentrieren, sich in Spielgruppen einzufinden, miteinander in Beziehung zu treten, den anderen zu verstehen, Kompromisse einzugehen und soziale Kompetenzen zu stärken.

Eingesetzte Materialien werden so gewählt, dass sie einen Aufforderungscharakter für das Kind haben, die Neugier und zum Ausprobieren und Experimentieren anregen.
Fotos, Bilder und Bildkarten (TEACCH) und das Einsetzen von Gebärden unterstützen die Kommunikation und bieten visuelle Unterstützung im Alltag.

Für eine professionelle Bildung und Teilhabe arbeiten wir neben den Eltern eng mit Therapeuten und Kinderärzten zusammen. Zur Feststellung der Förder- und Teilhabebedarfe und zur Reflexion finden regelmäßig ausführliche Gespräche mit allen Beteiligten statt.
Nur ein intensiver Austausch über die Entwicklung des Kindes mit den Eltern, Therapeuten, im Gruppenteam und im Gesamtteam zeichnet ein Gesamtbild ab und ermöglicht eine optimale Bildung mit der Berücksichtigung aller Beobachtungen. Hierbei können neue Förderansätze entwickelt, Erfahrungen ausgetauscht und ein weiteres Vorgehen bei der Bildung und Teilhabe abgestimmt werden.

Durch Fort- und Weiterbildungen, Facharbeitskreise und Selbststudium erweiterten wir pädagogischen Fachkräfte regelmäßig unser Wissen bzgl. verschiedener Behinderungsbilder, sich daraus ergebende Fördermöglichkeiten und den Gebrauch von Hilfsmitteln, um das Kind individuell zu unterstützen.

Barrierefreiheit sichert die Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Für alle anderen ist sie ungemein nützlich! Orientierungsangebote z. B. unterstützen Kita-Neulinge genauso wie die jüngeren Kinder sowie Kinder mit geistiger oder Sehbehinderung. Unsere Kita ist so gebaut und eingerichtet, dass Kinder mit unterschiedlichsten Einschränkungen sich möglichst selbstbestimmt und selbstständig bewegen, ihre Ziele erreichen, an Aktivitäten teilhaben und sich bestmöglich entwickeln können. So ist z.B. der Zugang ebenerdig und mit einem Rollstuhl oder Rollator befahrbar. Ein Aufzug ermöglicht gehbehinderten Kindern das Erreichen der oberen Etage und auf dem Außengelände ist ausreichend gepflasterte und ebenerdige Fläche.

Sicherlich haben wir noch nicht alles bedacht und sind auf jedes Behinderungsbild vorbereitet, denn mit jedem Kind kommen neue Herausforderungen auf uns zu. Denen möchten wir begegnen. Wir sind offen, Kinder in all ihrer Verschiedenheit aufzunehmen: Mädchen und Jungen, Kinder aus verschiedenen Kulturen und Sprachregionen, Kinder mit und ohne Behinderung und mit unterschiedlichem Förderbedarf.

10.2 Gruppenübergreifendes Arbeiten

Alle städtischen Einrichtungen arbeiten gruppenübergreifend und setzen damit den konzeptionellen Ansatz des „offenen Arbeitens" um. Die offene Arbeitsweise geht davon aus, dass das Kind Akteur seiner eigenen Entwicklung ist. Hierbei geben die Fachkräfte spielanregende Impulse und beobachten und begleiten die Kinder.
Offenes Arbeiten bedeutet auch räumlich offen zu sein; Spielbereiche werden erweitert und alle Räume der Kindertagesstätte werden miteinbezogen. So gestalten sich neue Bildungsbereiche. Die Kinder spielen in der Freispielphase nicht mehr nur in ihren Bezugsgruppen, sondern wählen gruppenübergreifend Spielmöglichkeit und Spielpartner selber aus. Grundlage für das gruppenübergreifende Arbeiten ist ein offener Umgang der Fachkräfte mit den Kindern, den Eltern und den übrigen Teammitgliedern. Die pädagogische Arbeit und ihre Zielsetzung müssen kommuniziert und transparent gestaltet werden. Die Kinder benötigen auch in der offenen Situation Orientierung, Verbindlichkeit sowie Regeln und Absprachen.

10.3 Partizipation – Kinder bestimmen mit

Kinder haben Rechte! So ist es 1989 von der UNO in der internationalen Kinderrechtskonvention festgeschrieben worden. Kinder haben ein Recht auf Gefühle und ihre eigene Meinung. Sie müssen sich aber auch mit Interessen der anderen Kinder, der Gruppe und einem Tagesrhythmus auseinandersetzen. In den Kindertageseinrichtungen werden die Kinder altersangemessen an Entscheidungsprozessen beteiligt, dazu gehören auch Regeln und Pflichten. Die Kinder erproben und erfahren so ihre Handlungsfähigkeit und Akzeptanz. Die Beteiligungsprozesse werden altersgerecht gestaltet und die individuellen Kompetenzen des Kindes werden beachtet.
Partizipation setzt die respektvolle Haltung von allen Beteiligten (Fachkräfte, Eltern) zum Kind voraus. Mitwirkung und Teilhabe der Kinder an Entscheidungen bedeutet, die Kinder in ihren Bedürfnissen erst zu nehmen und ihre Ideen in der Einrichtung im Rahmen der Möglichkeiten zu unterstützen.
In jeder Gruppe wählen die Kinder einen Gruppensprecher. So üben sie frühzeitig die Möglichkeiten demokratischer Teilhabe. Im Morgenkreis werden der Tagesablauf besprochen und z.B. Gruppenregeln oder Ereignisse mit den Kindern reflektiert und diskutiert, wodurch sich dann wieder neue Handlungsmöglichkeiten ergeben.
Bei den verschiedenen Projekten greifen wir die Themen und Vorschläge der Kinder auf und entwickeln sie gemeinsam weiter.

Die Kinder entscheiden sich frei für Spielpartner, Spielmaterial und Spielbereiche. Sie haben die Möglichkeit, nach Absprache auch die Räumlichkeiten außerhalb der eigenen Gruppe, z.B. die Nebenräume und Flure und den Bewegungsraum zu nutzen. Der Besuch anderer Gruppen ist für die Kinder selbstverständlich.

10.4 Mädchen und Jungen in der Tageseinrichtung für Kinder

Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen ist in allen Tageseinrichtungen selbstverständlich. Durch unterschiedliche Angebote im Kindertagesstätten-Alltag lernen die Mädchen und Jungen in den Einrichtungen möglichst viele Verhaltensweisen kennen und erleben so die aktive Auseinandersetzung mit weiblichen und männlichen Rollenbildern.
In den städtischen Kindertagesstätten sind die Aufgaben männlicher und weiblicher Fachkräfte in der Grundversorgung der Kinder gleich, d.h. auch Männer füttern und wickeln Kinder.
Das Jugendamt als Träger wirbt verstärkt für den Einsatz von Männern in der Elementarpädagogik.

Durch die Auswahl der Spielmaterialien finden die Vorlieben und Interessen aller Geschlechter Berücksichtigung.
Mädchen und Jungen werden ermutigt, miteinander zu spielen, wenn beide das gleiche Interesse haben.

10.5 Raumgestaltung

Kinder und ihre Eltern sollen sich in der Einrichtung wohl fühlen!
Die baulichen Gegebenheiten der einzelnen Häuser sind sehr unterschiedlich, erfüllen jedoch alle die Vorgaben des Landesjugendamtes und der Unfallkasse NRW. Auch die unterschiedlichen Außengelände der Einrichtungen erfüllen die Standards des Landschaftsverbandes Rheinland. Sie berücksichtigen die unterschiedlichen Altersgruppen in den Kitas und bieten vielfältige Möglichkeiten zum Spielen, Klettern, Bewegen, Bauen, Rückzug, sowie den Umgang mit verschiedenen Materialien, wie zum Beispiel Sand und, Wasser. Auch die Bedürfnisse von Kindern mit Beeinträchtigungen werden bei der Raumgestaltung bedacht.
Die Barrierefreiheit ist sowohl im Gebäude, als auch im Außengelände sichergestellt.

10.6 Klimaschutz – Essener Kitas machen mit

Mit dem Projekt „Klimaschutz – Essener Kitas und Schulen machen mit!" unterstützt das Umweltamt der Stadt Essen Essener Kitas in ihrem Engagement, den Kindern Wissen und Handlungsmöglichkeiten für ihren persönlichen Beitrag zum Klimaschutz zu vermitteln. Klimaschutz kann und muss vielfältig sein: Verantwortungsvoller Umgang mit Energie und Ressourcen, bewusster Konsum und Müllvermeidung, nachhaltige und gesunde Ernährung, klimaschonendes Mobilitätsverhalten sind einige Schlüsselthemen. Im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung lernen die Kinder früh, dass sie selber durch ihr Handeln die Zukunft gestalten können.
Unter dem Aspekt klimaschutzrelevanter Gründe, sind bei der Umstrukturierung des Außengeländes der Kita Bäume, Sträucher und Hochbeete gepflanzt bzw. errichtet worden.

Im Jahr 2022 hat erstmalig auch die KiTa Barthel-Bruyn-Straße eine Prämie für die hier durchgeführten Klimaschutzprojekte erhalten. Diese wird zur Umsetzung weiterer Projekte im diesem Bereich eingesetzt.

11 Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Erziehungsberechtigten

Die Zusammenarbeit mit Eltern, anderen Erziehungsberechtigten und nach Absprache auch mit weiteren Bezugspersonen ist in den städtischen Kindertageseinrichtungen selbstverständlich! Aus dieser Erziehungspartnerschaft ergeben sich die Pflicht und das Recht zur gegenseitigen Information, Beratung, Unterstützung und Zusammenarbeit.
Kenntnisse über die familiäre Situation, über Erziehungsvorstellungen und Erziehungsstile sind wichtig für die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte. Nur so können die individuellen Erfahrungen und Bedürfnisse der Kinder in die pädagogische Arbeit integriert werden. Ein kontinuierlicher und wechselseitiger Informationsaustausch ist von grundlegender Bedeutung!

Eltern haben selbstverständlich auch das Recht, Anregungen, Ideen und Beschwerden zu äußern. Rückmeldungen in dieser Form werden als Chance gesehen, um die Qualität der Einrichtung zu verbessern. Eine wertschätzende Zusammenarbeit basiert auf Vertrauen, Verschwiegenheit und dem Recht auf Datenschutz. Eltern entscheiden allein, welche Daten, z.B. Dokumentations- und Entwicklungsberichte, ob und an wen weitergegeben werden.

Die Fachkräfte in den Einrichtungen stehen während der gesamten Kindergartenzeit für Gespräche über die Entwicklung und Erziehung der Kinder zur Verfügung.
Neben individuellen Gesprächen besteht außerdem die Möglichkeit zum Austausch von Informationen in Form von Elternabenden, Hospitationen und themenbezogenen Veranstaltungen.
Bei vielen Gelegenheiten – Feste, Unternehmungen, Ausflüge – ist eine Mithilfe der Eltern unentbehrlich. Für Kinder ist es wichtig zu erleben, dass Einrichtungen und Familien keine voneinander getrennten Teile ihrer Lebenswelt sind, sondern miteinander verbunden sind.

Als frühkindliche Bildungseinrichtung ist der intensive Austausch mit den Erziehungsberechtigten unerlässlich, denn Bildung wird im Team mit allen Akteuren gestaltet. Die individuelle Bildungsbiografie des Kindes wird nur gemeinsam gesichert und optimiert. Es gibt viele unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten für einen partnerschaftlichen Dialog mit Eltern.

Die Fachkräfte nehmen sich Zeit für Ideen, Wünsche, Fragen, Anregungen und Kritik von Eltern. Dazu gehören die Vorstellung der individuellen Kulturen, Sprachen, Feste, Feiertage, Rituale, Essgewohnheiten etc. und die aktive Teilhabe an der Vorbereitung bestimmter Aktivitäten und Feste.
Die pädagogische Arbeit und deren Abläufe sind jederzeit für die Eltern nachvollziehbar und transparent, so dass die Eltern ihre Kinder mit einem guten Gefühl und Sicherheit in die Kindertagesstätte bringen können. An den regelmäßig stattfindenden Elternabenden werden aktuelle Themen, geplante Projekte, Schwierigkeiten etc. besprochen.
Für das Erlernen beider Sprachen ist die elterliche Haltung und Identifikation mit dem Immersionskonzept unerlässlich.

Eltern- und Entwicklungsgespräche

In regelmäßigen Abständen finden Einzelgespräche der Eltern mit den pädagogischen Fachkräften statt. In diesen Gesprächen berichten sie ausführlich über die Entwicklung des Kindes in der Gruppe sowie über pädagogische Zielvorstellungen. Zudem geben sie Hilfestellung bei der häuslichen Beschäftigung und Förderung des Kindes sowie Tipps bei Erziehungsfragen.

Anhand der dokumentierten Entwicklungsbeobachtung bzw. visualisierten „Entwicklungsschnecke" wird die altersgemäße Entwicklung in den verschiedenen Bereichen, sowie die geplanten Ziele und Methoden aufgezeigt.

Gesetzlich festgelegte Gremien im Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz)

Zu Beginn des Kindergartenjahres werden in jeder Kindertageseinrichtung Elterngremien gewählt, die die Zusammenarbeit zwischen den Eltern, dem Träger der Einrichtung und den Mitarbeiter*innen fördern und mitgestalten:

- **Die Elternversammlung** (§9 Abs.2 KiBiz)
  Alle Eltern der Kinder, die die Einrichtung besuchen, bilden die Elternversammlung, in der der Träger der Einrichtung über personelle Veränderungen, pädagogische und konzeptionelle Angelegenheiten und die angebotenen Öffnungs- und Betreuungszeiten informiert. Sie tagt in der Regel einmal im Kindergartenjahr.
  Zu den Aufgaben der Elternversammlung gehört die Wahl der Mitglieder des Elternbeirates.

- **Der Elternbeirat** (§9 Abs.3 und 4 KiBiz)
  Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung. Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht berühren, bedürfen grundsätzlich der Zustimmung durch den Elternbeirat.

- **Rat der Tageseinrichtung** (§9Abs.5 KiBiz)
  Der Rat der Kindertageseinrichtung setzt sich zusammen aus Vertreter*innen des Trägers, des Personals und des Elternbeirates. Zu den Aufgaben des Rates zählen unter anderem die Beratung der Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit, die räumliche, sachliche und personelle Ausstattung sowie die Vereinbarung von Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung. Der Rat der Kindertageseinrichtung tagt mindestens einmal jährlich.

- **Jugendamtselternbeirat** (§9Abs.7 KiBiz)
  Die Elternbeiräte der Tageseinrichtungen für Kinder können sich auf örtlicher Ebene zu der Versammlung von Elternbeiräten zusammenschließen und ihre Interessen gegenüber den Trägern der Jugendhilfe vertreten. Der Jugendamtselternbeirat ist vom Jugendamt bei wesentlichen die Kindertageseinrichtungen betreffenden Fragen einzubeziehen.

12 Netzwerke und Stadtteilarbeit

Gemeinsam mit unterschiedlichen Kooperationspartnern bilden die städtischen Kindertageseinrichtungen ein tragfähiges und leistungsstarkes Netzwerk in den jeweiligen Stadtteilen/Sozialräumen. Die Kooperationspartner treffen sich regelmäßig in sogenannten Sozialraumkonferenzen, um sich gegenseitig zu informieren, um Termine zu vereinbaren und um bedarfsorientierte Maßnahmen zu planen.

Kooperationen bestehen mit:

- Schulen
- Sozialen Diensten
- dem Jugendpsychologischen Institut (JPI) und Erziehungsberatungsstellen anderer Träger
- Beratungsstellen, wie zum Beispiel das Jobcenter, Schuldner- oder Suchtberatung
- Therapeuten
- Kinderärzten/ SPZ/ IFF / Gesundheitsamt
- anderen Kindertagesstätten unterschiedlicher Träger
- Vereinen
- Initiativen, beispielsweise mit Schwerpunkten oder Angeboten in den Bereichen Kultur und Gesundheit

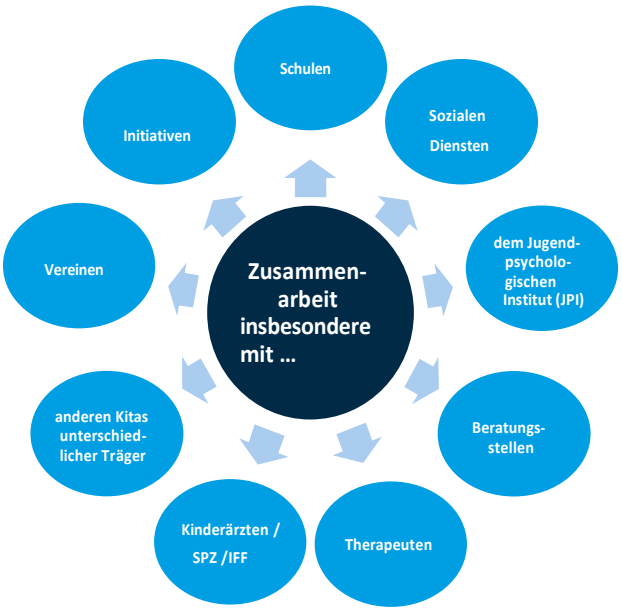

13 Öffentlichkeitsarbeit

Ergänzend zu der Einrichtungskonzeption jeder Kita finden Sie auf der städtischen Internetseite Adressen, Ansprechpartner und die Kurzprofile aller städtischen Einrichtungen:
www.essen.de
https://www.essen.de/leben/familien_1/kinderbetreuung_3/Betreuung_und_Erziehung.de.jsp

Auch in der Presse und in den sozialen Netzwerken werden Termine angekündigt, aktuelle Themen aufgegriffen und Aktionen aus den einzelnen Kindertageseinrichtungen vorgestellt.
Darüber hinaus liegt in den Häusern weiteres Informationsmaterial aus. Die Pressestelle der Stadt Essen und des Jugendamtes informieren über Feste, Projekttage etc.

13.1 Die städtische Kindertageseinrichtung Barthel-Bruyn-Straße

Die Kita ist sowohl im Stadtteil, als auch darüber hinaus mit einer Vielzahl sozialer Institutionen vernetzt. Es werden kulturelle und familienergänzende Angebote veröffentlich und unterbreitet.
Der Bündnispartner dieser Einrichtung ist auf Grund des spanischen Zweitspracherwerbs der spanische Elternverein Essen.

Einmal jährlich beteiligt sich die Kita an dem interkulturellen Fest in der Innenstadt „Arche Noah", eine weitere Präsenz bezieht sich im Stadtteil auf das Fest „Kindsein in Holsterhausen". Im Kontext der generationsübergreifenden Arbeit besteht eine enge Kooperation mit dem benachbarten Seniorenheim.

14 Schlussbemerkung

Allen Kindern und ihren Familien soll die Kindergartenzeit in schöner Erinnerung bleiben.

Todos los niños / as y sus familias deben guardar un recuerdo maravilloso del tiempo pasado en la guarderia.

15 Verwendete Vorlagen

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

LVR-Landschaftsverband Rheinland und LWL-Landschaftsverband Westfalen-Lippe: **„Arbeitshilfe zur Erstellung einer Konzeption für Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen“**, Februar 2016

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (mfkjks): „Bildungskoffer NRW. Praxismaterialien zu den Bildungsgrundsätzen. © Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2018“

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (mfkjks) und Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (msw): **„Bildungsgrundsätze für Kinder von 0-10 Jahren in Kinderbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“,** Herder Verlag, Freiburg im Breisgau, 2016

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: „Frühe Bildung, Erziehung und Betreuung von Anfang an – Bildungsvereinbarung des Landes Nordrhein-Westfalen, vom 30.04.2015, https://www.mkffi.nrw/bildungsvereinbarung-nrw
Text-Download:
https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/20150529_bildungsvereinbarung_text.pdf

Stadt Essen, Jugendamt (Hrsg.) : **„Die städtischen Kindertagesstätten in Essen“, Broschüren,** 2018

Stadt Essen, Jugendamt (Hrsg.) : **„Trägerkonzept und fachliche Leitlinien der städtischen Kindertageseinrichtungen in Essen“,** 2018

Stadt Essen, Jugendamt (Hrsg.): **Kindertagesstättenordnung für die städtischen Kinder-Tageseinrichtungen“**, Januar 2019